

3. Die Kapelle bei Oberwittighausen.

(Mit einer Abbildung.)

Im Jahreshaft 1853 haben wir eine Beschreibung dieser interessanten Kapelle gegeben, welche bis in die neuesten Zeiten herein von manchen für ein Römerwerk gehalten wurde, während sie in Wahrheit eine ganz eigenthümliche achteckige romanische Kapelle ist, deren Aufsatz nicht (wie bei ähnlichen Bauten*) eine Doppelkapelle bildet, sondern als Thurm dient.

Von dem reichdecorirten Portal wurde beim Jahreshaft 1855 eine Abbildung gegeben, sammt Ergänzung der frühern Beschreibung. Heute ergänzen wir die Beschreibung durch eine Zeichnung der Kapelle, von Südost gesehen, wodurch der ganze Bau, mit seinem Chor, charakteristisch vor die Augen tritt, auch die weibliche Bevölkerung in ihrem Sonntagsputze nicht vergessen; vgl. 1855, S. 68.

Ueber das Historische gelang es uns nicht, weitere Nachrichten aufzutreiben. Daß die Kapelle einst zu Poppenhausen gehörte und dadurch mit dem Stifte St. Peter und Alexander zu Wschaffenburg in Verbindung kam, scheint wahr zu sein. Kaum glaublich dagegen ist uns, daß dieses eigenthümliche Gebäude als Pfarrkirche soll gebaut worden sein; eher ließe sich noch denken, daß das Stift St. Peter und Alexander späterhin seinen Hintersaßen in dieser Kapelle selbstständig die kirchlichen Gnadenmittel verwalten ließ, bis es zur Gründung einer eigenen Pfarrei und Pfarrkirche zu Poppenhausen kam. Die flückweise Vollendung der Kapellenmauer und die Erhöhung der Chormauer bis zur gleichen Höhe sind auf der Abbildung deutlich zu sehen; es wird eben doch einmal das Dach der Kapelle durch Feuer zerstört worden sein, so daß auch das Dachgesimse dadurch zerstört worden ist und abgehoben werden mußte.

Weil die Kapelle in dem Umfang der ehemaligen Herrschaft Zimmern-Grünsfeld gelegen ist, so benützen wir diese Gelegenheit, darüber Einiges nachzutragen.

Im Jahreshaft 1862, S. 139 ff. wurden die Edelherrn von Zimmern u. s. w. abgehandelt, überhaupt auch die Stifter des Klosters

*) Eine gewisse Aehnlichkeit hat z. B. die noch reicher ausgeführte sechseckige St. Matthiaskapelle zu Kobern an der Mosel, welche auch einen Choranbau hat.

Brombach. Ueber diese wurde inzwischen allerlei veröffentlicht im Archiv des histor. Vereins für Unterfranken, Band XXI. Das Kloster feierte ein gemeinsames anniversarium fundatorum — Bilungi de Lindenfels, Erleboldi de Krensheim & duorum fratrum de Zimmern, unus Sigebodo alter Acebodo (besser Tragebodo) vocatus, am 8. November. Ein brombacher Nekrolog schreibt, Sybodo de Zymbern, fundator monasterii, sei am 31. März 1190 gestorben, was ganz mit unserer Annahme stimmt, er habe bis 1188 gelebt, nach seinem Auftreten in Urkunden; l. c. S. 155. Unter seine Ahnen gehört wohl der Draboto, welcher c. (uxore) Ita dem Kloster Amorbach 2 mansus in Baldradishusen (abgeg. bei Heckfeld, f. 1859, S. 109) geschenkt hatte, etwa der 1091 genannte Tragebodo. Gropp histor. Amorbac. S. 194.

Nach den Ueberlieferungen des Klosters Brombach werden im cit. Heft des Unterfränkischen Archivs Tab. I auch die Wappen der Stifter angegeben und zwar zeigt Billung von Lindenfels 2 Querbalken im Schilde, Erlebold v. Krensheim Kopf und Hals eines gezäumten Pferdes und die Brüder von Zimmern 2 von einander gefehrte Beile, wie später die Lesche zu Mergentheim.

Das angeblich Krensheimische Wappen ist ganz dasjenige der späteren Hunde von Wankheim und der Zobel von Gibelstadt und es ist ganz wohl glaublich, daß diese beiden ritterlichen Familien ursprünglich Vasallen der Edelherrn von Krensheim gewesen sind und deren Schildzeichen gleichfalls geführt haben.

Ebenso könnten recht wohl die Lesche in Mergentheim dahin gekommen sein (vielleicht ebenda erst den spätern Beinamen empfangend) durch die einstigen Mitherrn zu Mergentheim, die Herrn von Lauda-Zimmern, so daß wir ganz gut in den Leschen ein ursprünglich Zimmernsches Dienstmannengeschlecht vor uns haben könnten, welches auch das Wappenbild seiner Herrn im Schild führte.

Ist es aber so, dann müssen wir eine frühere Hypothese selbst revidiren. Ich glaubte nämlich einen Siboto v. Zimmern 1188 bis 1210 identificiren zu dürfen mit einem Siboto v. Lauda, 1209—15 genannt, und stellte mir vor, als Erbe der Herrschaft Lauda habe dieser Siboto v. Z. seinen Wohnsitz in die bequemere, im Tauberthal gelegene Burg verlegt und damit natürlich auch den neuen Namen bekommen. Nun ist aber das Wappen Sibotos von Lauda bekannt (vgl. 1862, S. 145); er führte in einem mandelförmigen Schild

einen Querbalken (die Farben sind natürlich nicht mehr bekannt), und wenn also die Brombacher Ueberlieferung recht hat, was uns wahrscheinlich ist, so kommen wir nun zu dem Schluß: Siboto von Lauda und von Zimmern waren zwei verschiedene Personen.

Nichtsdestoweniger bleibt das Hauptsächliche bei unserer Hypothese doch bestehen; das Uebergehen des nicht sehr gebräuchlichen Namens Siboto von den Herrn v. Zimmern zu den Herrn v. Lauda deutet wohl auf eine Verschwägerung hin, und diese erklärt dann wieder am einfachsten die Thatsache, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts die beiden Herrschaften Zimmern und Lauda in eine Hand gekommen sind. Jetzt würde ich sagen, Sibotos v. Lauda Mutter war wohl eine geborne von Zimmern und dadurch mag er Antheil an der Herrschaft Zimmern bekommen haben, als mit Siboto v. Zimmern (1188—1210) die Linie auf Zimmern ausstarb.

Die andere Hypothese, daß Graf Gerhard v. Rieneck die Herrschaften Zimmern und Lauda durch eine dortige Erbtöchter bekam, scheint mir auch immer noch das Wahrscheinlichste zu sein; vgl. 1862, 155. Die Geschichte der Grafen von Rieneck im Archiv für Unterfranken XX, 1. 2. wiederholt zwar die ältere Annahme, Gerhards Gemahlin sei eine Gräfin v. Henneberg gewesen, aber ohne Beweise zu geben. Für meine Ansicht sprechen die neuen Besitzungen an der Tauber und der Enkel Namens Siboto; (ein Sohn bereits desselben Namens könnte gestorben sein, ohne erwähnt zu werden in bekannten Urkunden*).

Von dieser Gemahlin lesen wir im Archiv l. c. S. 211, daß Kunigunde, die Wittwe des Grafen Gerhard v. Rieneck, mit ihrem Sohne Ludwig a. 1216 auf ein Gut verzichtet hat. Der jüngere Graf Ludwig ist nach dem brombacher Necrolog 1294 den 17. Sept. gestorben und seine Wittwe Adelheid † 1300, 18. Juli.

Der ältere Graf Ludwig v. Rieneck hat auch in etlichen im Unterfränkischen Archiv XX, 211 veröffentlichten Urkundenregesten vorzugsweise ritterliche Herrn aus der Taubergegend im Gefolge; 1222 — Wipert v. Krense, Wipert v. Luden, Friedrich v. Rennieim (Königheim), Heinrich Horant, Wernher Marschall von Gamburg. 1223:

*) Als Graf Gerhard 1213 sein Gut zu Ingelnheim — verkaufte an die Abtei Eberbach bürgten — Siboto, Bezelin und Dimer v. Rieneck; s. Archiv l. c. S. 210.

Friedrich v. Boppenhausen, Wernher Marschall (v. Gamburg). 1228: Wernher Propst von Gerlachsheim, Burkard Pfarrer zu Grünsfeld, Albert Dume in Luden, Heinrich Zobel, Heinrich Ritter in Gerlachsheim. 1229: Dietrich v. Grünsfeld, Eigfried v. Gymborn u. s. w.

Ueber die Freiherrn v. Lauda haben wir 1862, S. 153 gehandelt. Soweit unsere Nachrichten gehen, ist folgender Stammbaum zu entwerfen:

N. N. 1144 †

h. Adelheid —:

Gotfried 1144—58.	Marquard 1144—60.	Heinrich 1144—69.	Otto 1144.
----------------------	----------------------	----------------------	---------------

Im Jahreshaft 1868, S. 92 habe ich eine Kl. Eberbachsche Urkunde mitgetheilt, wonach quidam Ditmarus de Luden ein Gut in Lauda dem gen. Kloster schenkte per manum Marquardi de Gamburg (Gamburg a. Tauber), so jedoch, daß seine Kinder das Gut noch genießen sollen gegen einen Jahreszins von 4 Schillingen. Ohne Zweifel ist das ein Dienstmann von Lauda (sonst hieße er nicht quidam und hätte sich nicht die Nutznießung gegen 4 Schillinge vorbehalten). Der Herr Marquard aber, durch dessen Hand die Schenkung gieng, ist wohl sein Herr, der Marquard v. Lauda, damals zu Gamburg gesessen, wo er ja wohl durch eine Gemahlin z. B. in Mitbesitz kommen konnte.

Von den spätern Herrn v. Gamburg (1862, 154) schreibt der Brombacher Nekrolog (Unterfränk. Archiv XXI) 1219, 27. Februar † Berngerus de Gamburgk; 1221, 6. Sept. † Mechtildis de Gamburg.

Die Gebrüder von Lauda waren im Mitbesitz von Mergentheim; nach Fries hat Heinrich v. Lauda 1169 den dritten Theil der Kapelle zu Mergentheim dem Bisthum Würzburg zu Lehen aufgetragen; die zwei andern Drittel gehörten wohl seinen Brüdern. Wohl möglich, daß Herr Albert von Hohenlohe, welcher mit Frau und Bruder zusammen das Patronatrecht in Mergentheim dem Johanniterorden 1207 schenkte, die Laudaer Besitzungen in Mergentheim zum Theil geerbt hatte, vgl. 1853, S. 21. Noch um 1350 giengen Güter zu Mergentheim, Apfelbach, Lüllstadt, Wachbach zc. zu Lehen von der Herrschaft Lauda 1853, 23. vgl. 84.

Welchem der obigen 4 Brüder der spätere Siboto v. Lauda als Sohn untergeordnet werden muß, wissen wir leider nicht zu sagen,

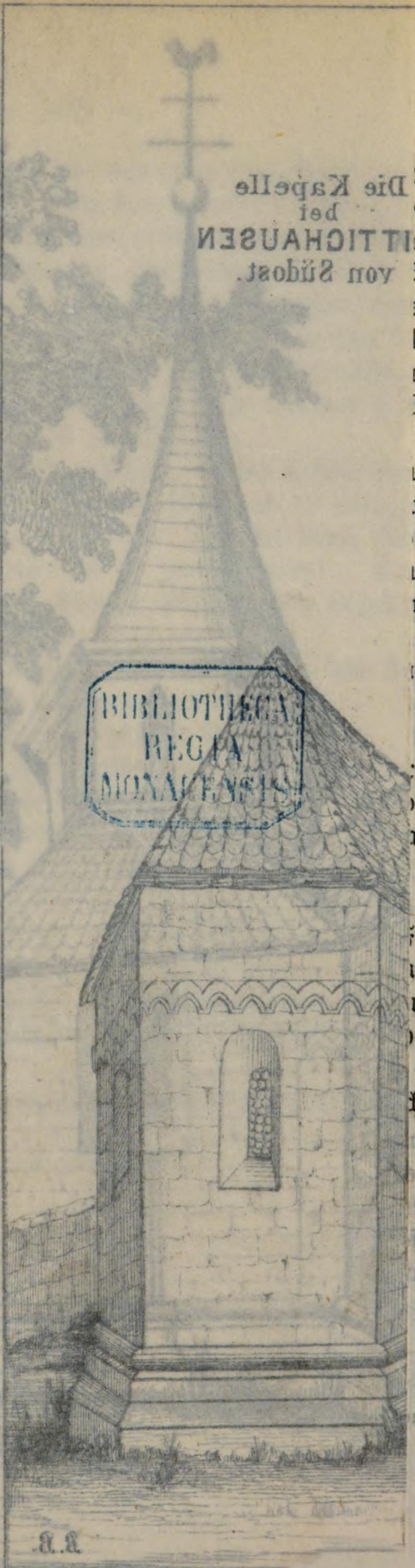
weil er in seiner Bestätigungsurkunde für eine von seinen Eltern dem Frauenklosterlein in Oberlauda gemachte Schenkung 1209 (1859, 68) deren Namen nicht angegeben hat. Heinrich v. Lauda hat auch seinen Theil an Lauda und Dittwar dem Hochstifte Würzburg zu Lehen aufgetragen und dadurch erklärt sich wohl die Bestimmung in der Wahlkapitulation des Bischofs Hermann v. Würzburg, daß er möglichst zurückziehen wolle das ehemalige Lehen Sibotos von Lauda, welches der Graf v. Rieneck mit Gewalt zurückhielt. Es handelte sich wohl um den lehenbaren Theil von Lauda selbst und wahrscheinlich ist der Streit dahin verglichen worden, daß die Grafen v. Rieneck ganz Lauda als würzb. Lehen sich geben ließen, wodurch Würzburg späterhin auch wirklich in den Besitz des Ganzen kam.

Die Regesten der Grafen v. Rieneck im Unterfrk. Archiv XX, 1. 2. zeigen uns Rieneckische Besitzungen und Rechte zu Distelhausen, Dittwar, Gerlachshheim, Gerchshheim, Grünsfeld, Grünsfeldhausen, Krenshheim, Kilsheim, Küttelbronn, Lauda, Messelhausen, Roetheim, Tauberschirm bis Bischofshheim, Throlfshof, Unterbalbach, Unterwittighausen, Vilchband, Werbach....

Im Dienstgefolge erscheinen ebenda: Hrn. v. Boppenhausen, Dume v. Lauda, v. Gamburg, v. Gerlachshheim, Goltstein v. Gattenhofen, v. Grünsfeld, Hundelin, v. Königheim, Roglin zu Grünsfeld, v. Krenshheim, v. Lauda, Pfahle, v. Niedern, v. Sachsenflur, Streckfuß, de Tubera (S. 223), v. Uffigheim, v. Zimmern, Zobel.

Was die nächste Umgebung der Wittighausen Kapelle betrifft, so versprach Gräfin Adelheid v. Rienecke, mit ihren Söhnen 1243 — 100 Talente Einkünfte zu Ober- und Unter-Wittighausen, welche vom Stift Würzburg zu Lehen giengen, frei zu geben (Jäger 3, 393). Graf Ludwig v. Rieneck aber verkaufte an das Kapitel zu Aschaffenburg die Vogtei der Dörfer Kunderfeld, Boppenhausen und Wittighausen, mit Löjungsrecht auf 10 Jahre; Gud. C. D. 3, 70 f.

1362 verliehen Gotfried und Gerhart, die Grafen von Rieneck, ihrem Diener Conrad v. Uffigheim die Güter, welche dem ewigen Licht der Pfarrei zu Wittighausen gehören, unter der Bedingung, das Licht zu erhalten (Mone 18, 313). 1366 schenkte Graf Ludwig v. Rieneck dem Kloster Grünau 9 Malter Korngült, heimgefallenes Lehen, zu Nieder-Wittighausen, zu einem Jahresgedächtniß und ewigen Licht zu Nieder-Wittighausen; (Mone 18, 322). Hohenlohe hatte ebenda ein paar Actiblehen. 1474 empfiengen die Herrn v. Grumbach Hansen v.



BIBLIOTHECA
REGIA
MONASTENSIS

Die Kapelle
bei
TITICHAUSEN
von Südost.

430
nem
Tod
hen
173.
zu
Bit-

usen
afen
wig
urn
und

ter-

icht
ohne
aber

frei=
und=
ucht
urg.
hts.

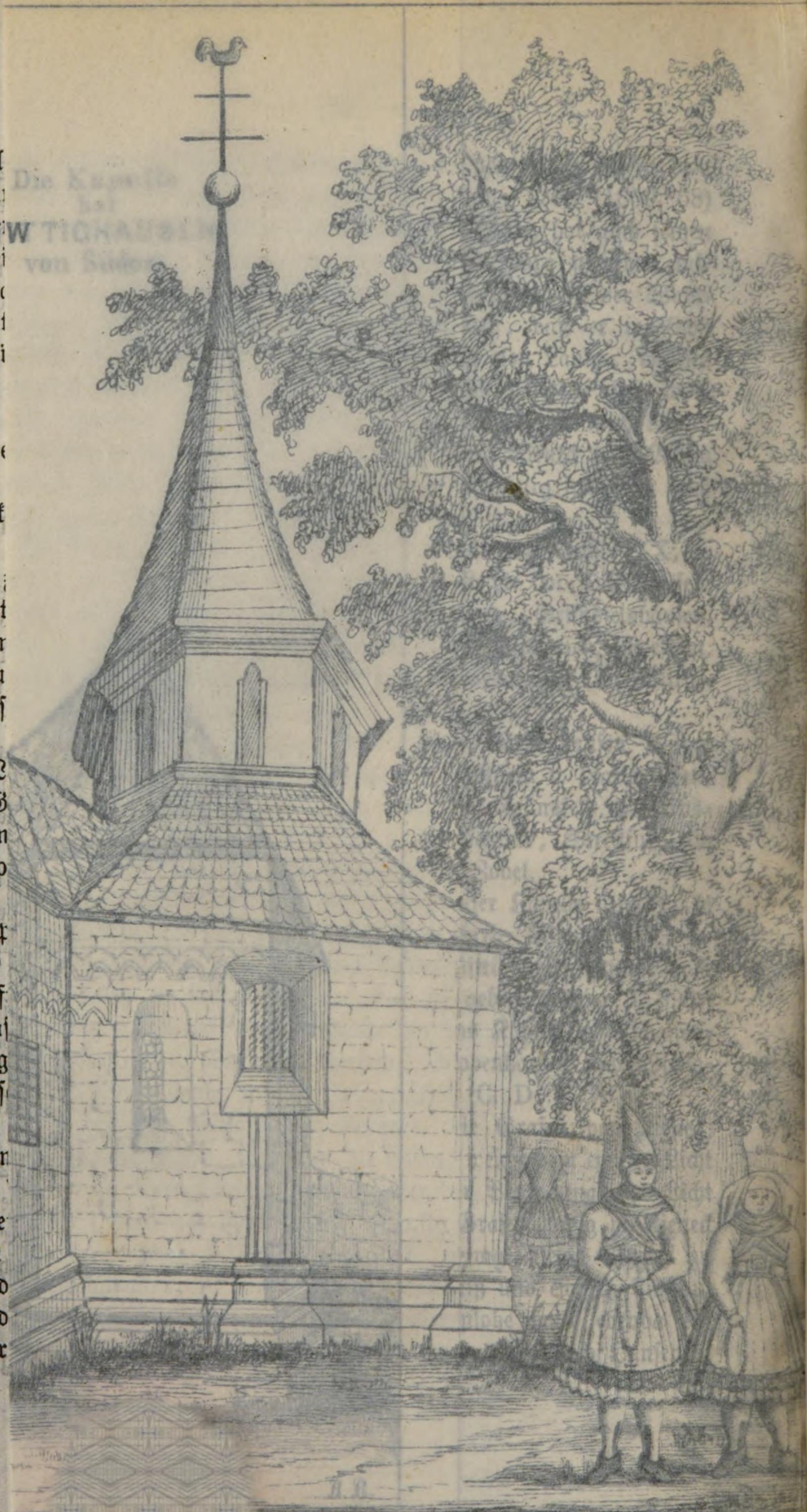
weil
Fra
dere
Thei
getre
kapit
zurü
der
um
Stre
als
wirk

2.
Ditt
Krer
Lau
haus

v. L
v. G
heim
Tub

verst
100
Stif
Graß
burg
haus

ihren
der
zu e
dem
Nied
Nied
paar



Die Kapelle
bei
W TICHHAUSEN
von S...

Leynach Güter und Gülten zu Ober- und Unter-Wittighausen, und so noch öfter über 100 Jahre lang. Ein Konz von König empfing 1430 etliche Gülten, Zinsen und Gerechtigame zu Poppenhausen u. auf einem Hofe zu Ober- und Unterwittighausen. Nach Konzens v. König Tod fiel dieses Lehen heim, es wurde aber aus Gnaden wieder verliehen dem Marquart v. Thurn (Dürne) und seinem Bruder Diez 1473. Wilhelm v. Thurn empfängt seinen Theil am Hof und Gülten zu Poppenhausen 1473 und verpfändete Lehengüter zu O.= und U.=Wittighausen 1485 an Wilhelm Stichel zu Bilchband.

Thürnische Lehengüter zu Poppenhausen, O.= und U.=Wittighausen sammt halber Bogtei verkaufte Leonhard v. Thurn an die Landgrafen von Leuchtenberg. Nach Streitigkeiten wird Landgraf Georg Ludwig zu Leuchtenberg belehnt von Hohenlohe mit wld. Leonhards v. Thurn (Dürne) aber ohne lehensherrl. Consens erkaufte halbe Bogtei und Gülten zu Poppenhausen, 158?.

Dieses Leuchtenbergische Lehen zu Poppenhausen, O.= und Unter-Wittighausen ist 1648 an Hohenlohe heimgefallen.

Von einem andern hohenl. Lehen gilt die Notiz:

1577. Hans v. Waasen zu Grünfeld empfängt $\frac{1}{4}$ am Gericht zu Poppenhausen sammt der Gült, so wld. Christof Hund ohne lehensherrlichen Consens an das Stift Aschaffenburg verkauft, Er aber mit 200 fl. an sich gelöst hat.

Eine andere Notiz lautet:

Zu Poppenhausen sind Gülten und Gerechtigkeiten auf dem Freihof daselbst hohenl. Lehen. Dieselben waren einst Thurn- post landgräfl. Leuchtenberg- und Hundisches Lehen und nach Heimfallung sucht und empfängt dasselbe das Stift St. Petri & Pauli zu Aschaffenburg 1685.

Das Stift sucht Wiederanrichtung des Poppenhauser Hubgerichts.